

Protokoll  
über die Sitzung des **Gemeinderates** am 21.03.2019 in  
Ostrhauderfehn, **im Rathaus, großer Sitzungssaal,**

---

**Anwesend:**

Bürgermeister

Herr Günter Harders

Vorsitzende/r (Gruppe SPD/Grüne)

Frau Janneke Grootte

Mitglieder Gruppe SPD/Grüne

Frau Nicole Beck

Herr Michael Erhardt

Ab Top 4 der Sitzung stimmberechtigt!

Herr Dieter Ertwiens-Buchwald

Herr Andreas Janssen

Herr Karl-Heinz Kempen

Frau Marlene Marks

Frau Helene Peper

Herr Klaus Pleis

Herr Bernd Revens

Frau Tina ter Veen

Mitglieder UWG

Herr Wolfgang Behrens

Frau Tina Bents

Herr Johannes Bolland

Herr Klaus de Boer

Herr Lars Krummen

Herr Michael Straatmann

Mitglieder CDU

Herr Werner Coordes

Herr Burchard Esders

Herr Siegfried Kruse

Herr Günther Lüken

Frau Anita Möhlmann

Frau Ruth Wreesmann

Einzelratsmitglied

Herr Siegfried Tanculski

Protokollführer

Herr Joachim Feldkamp

Verwaltung

Frau Lydia de Boer

Herr Guido Meyer

Frau Kerstin Benedix, Gleichstellungsbeauftragte

**Es fehlen:**

Mitglieder Gruppe SPD/Grüne

Herr Werner Buss

Herr Wilfried Steenblock

Herr Rene Stratmann

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

**zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Mitglieder des Rates sind durch Ladung vom 12. März 2019 zur Sitzung einberufen worden.

**zu 2. Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig wie vorgelegt festgestellt.

**zu 3. Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Wilfried Steenblock nach § 52 II NKomVG Vorlage: BV/044/2019**

Das Ratsmitglied Wilfried Steenblock (SPD) erklärte mit Schreiben vom 1. März 2019 (Eingang: 4. März 2019) seinen Verzicht auf das bei der Kommunalwahl 2016 erworbene Mandat im Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn.

Bürgermeister Harders geht auf die mehr als 30-jährige Ratstätigkeit des Herrn Steenblock und seine Arbeit in unzähligen Gremien und Funktionen ein. Auch die Gruppensprecherin SPD/Grüne Frau ter Veen und die Ratsvorsitzende Frau Groote richten ihren Dank an den Ausscheidenden. Es sei schon beachtlich und nicht selbstverständlich, über einen so langen Zeitraum im Rat der Gemeinde mitzuarbeiten.

Der Sitzverlust des Herrn Wilfried Steenblock wird vom Rat gemäß § 52 II NKomVG einstimmig festgestellt.

**zu 4. Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG) und Verpflichtung (§ 60 NKomVG) des nachrückenden Ratsmitgliedes durch den Bürgermeister Vorlage: BV/045/2019**

Gemäß § 44 NKWG geht der Sitz von Wilfried Steenblock auf die nachrückende Ersatzperson, Herrn Michael Erhardts, über.

Herr Michael Erhardts wird nach § 43 NKomVG auf seine Pflichten als Mandatsträger hingewiesen und vom Bürgermeister nach § 60 NKomVG förmlich verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

**zu 5. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung**

Der Rat genehmigt einstimmig bei einer Stimmenthaltung das Protokoll der Sitzung des Rates vom 29. November 2019.

**zu 6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

Der Bürgermeister berichtet, dass

- am 7. Dezember 2018 die Räumlichkeiten am Waggon feierlich eingeweiht wurden. Der Waggon ist seither neuer Jugendtreff und Dreh- und Angelpunkt der Jugendpflege in Ostrhauderfehn.

- am 9. Dezember 2018 in der Sporthalle der Schule am Osterfehn ein Jugger Turnier stattfand, das erste in Ostfriesland. Mit dabei waren Mannschaften aus ganz Deutschland. Veranstalter wurde das Turnier durch die Mobile Jugendarbeit, dem Präventionsverbund und dem Flüchtlingsstützpunkt der Gemeinde Ostrhauderfehn.
- am 9. Dezember 2018 der Weihnachtsmarkt in Ostrhauderfehn am Rathaus stattfand. Traditionell schloss sich an die Eröffnung am späten Vormittag ein buntes Programm für alle Altersstufen an.
- am 13. Dezember 2018 der gemeindliche Bauhof einen neuen JCB-Fasttrac 4160 4WS erhielt. Hierfür brachte die Gemeinde rund 290 T€ auf. Das Fahrzeug ist mit einem Frontlader und einem Heckkran ausgerüstet und verfügt über einen leistungsstarken Motor mit 160 PS.
- Anfang Januar im gesamten Gemeindegebiet an alle Haushaltungen ein Seniorenwegweiser verteilt wurde.
- Mitarbeiter des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen des Landkreises Leer ab Januar 2019 Beratungen in den Kommunen anbieten. In Ostrhauderfehn findet diese Beratung jeweils am dritten Dienstag im Monat statt.
- der stolze Betrag von 515 € bei der Fundsachenversteigerung Straßenfest zusammenkam und am 10. Januar 2019 an den Kindergarten Wolkenreiter übergeben wurde.
- wie in den vorangegangenen Jahren mit einem Rückblick auf das Vorjahr am 29. Januar 2019 in Potshausen die erste Einwohnerversammlung dieses Jahres stattfand.
- am 4. Februar eine Sitzung des Ausschusses für Soziales und Ehrenamt stattfand.
- am 8. Februar für das neue integrierte Gemeindeentwicklungskonzept eine Einwohnerbefragung als erste Phase startete. Die Befragung lief bis zum 8. März. Ab Mai startet dann die zweite Phase, die Konzeptionsphase. Diese Phase wird zu gegebener Zeit durch eine Einwohnerversammlung abgeschlossen. Hieran schließt sich dann die Umsetzungsphase an. Internetseite <https://www.zukunft-osthauderfehn.de/mitmachen>
- am 14. Februar das Ratsmitglied Siegfried Tanculski (nunmehr Mitglied der FDP) und die Gruppe SPD/Grüne jeweils mitteilten, dass sie künftig nicht mehr zusammenarbeiten.
- seit Dezember 2018 sich eine Gruppe Interessierter Wasserskiläufer, die um den Erhalt der Anlage auf dem Idasee bemüht sind, im Rathaus trifft. So auch am 27. Februar. Ziel der Gruppe ist es, die dortige Anlage betriebsbereit wieder herzustellen und im Rahmen eines Vereins, der kurz vor der Gründung steht, den Betrieb zu organisieren und fortzuführen.
- der Kartenvorverkauf für das Theaterstück „Lü, Lücht un Leevde“, welches extra zum 250. Jubiläum geschrieben wurde, startete am 1. März im Rathaussaal. Die Karten für die Aufführungen in der Zeit vom 10. Mai bis 1. Juni 2019 sind im Vorverkauf bei der Tourist-Information am Rathaus erhältlich.
- . eine neue Veranstaltungsbroschüre „Ostrhauderfehn und umzu“ nun herausgegeben wurde. In diesem Prospekt sind unter anderem auf zwei Sonderseiten auch die Veranstaltungen zur 250 Jahrfeier enthalten, aber auch alle anderen regelmäßigen Veranstaltungen.
- es am 19. März einen Gesprächstermin der Bürgermeister von Ostrhauderfehn und Rhau-derfehn im Bundesumweltministerium gab, zu dem auch die MdB Johann Saathoff (SPD) und Gitta Connemann (CDU) anwesend waren. Thema war die Mahd der Kanalseitenräume, der „Unnerwallen“ oder „Deepskanten“.

- beginnend am heutigen Abend bis zum 28. Juni 2019 hier im Rathaus eine Fotoausstellung gezeigt wird. Marinus van der Zee zeigt Fotografien zu den Elementen Feuer, Wasser, Luft und Erde. Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten des Rathauses besucht werden.

- am 26. März für die Kinder der Gemeinde der Liedermacher Christian Hüser im Rathaus mit seinem Mit-Mach-Musik-Programm für Stimmung sorgen wird.

- am 30. März ab 14.00 Uhr wieder der jährliche Umwelttag der Jugendfeuerwehr und der Gemeinde Ostrhauderfehn unter dem Motto „Let's Clean up Europe“ durchgeführt wird.

- am 1. April die Ortsgruppe Ostrhauderfehn des Vereins für Körperbehinderte und Ihre Freunde im Landkreis Leer e.V. (Weelborggruppe) zu einem gemütlichen Nachmittag zu Gast im Rathaus sein wird.

- am 1. April 2019 ab 17.00 Uhr im Gulfhaus am Leda-Jümme-Weg eine Sitzung des Gemeindeentwicklungs- und Bauausschusses stattfinden wird. Wegen der Veranstaltungen des Open-Dören-Rathaus musste diese Sitzung umquartiert werden.

- am 2. April das Deutsche Rote Kreuz mit einem bunten Nachmittag die Senioren und Seniorinnen Ostrhauderfehns unterhalten wird.

- die Einwohnerversammlung des Bürgermeisters in Langholt aus organisatorischen Gründen auf den 25. April verlegt werden musste und im dortigen Gemeindesaal stattfinden wird.

Anschließend gibt der Bürgermeister einen Ausblick auf Veranstaltungen zur 250 Jahrfeier Ostrhauderfehns:

- Theateraufführungen „Lü, Lücht un Leevde“ vom 10. Mai bis 1. Juni 2019

- Weltrekordversuch am 15. Juni 2019 (längste Girlande, die in den Tagen davor gebunden wird), sowie das Festwochenende mit Party am 22. Juni 2019 und dem Umzug am 23. Juni 2019.

Abschließend informiert der Bürgermeister noch über die neuesten Beschlüsse des Verwaltungsausschusses.

## **zu 7. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten**

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen gegeben.

## **zu 8. Feststellung der Fraktionen und Gruppen sowie der Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzenden und deren Vertreter/innen Vorlage: BV/034/2019**

Das Ratsmitglied Siegfried Tanculski hat mit Schreiben vom 14.02.2019 erklärt, nicht mehr Mitglied der Gruppe SPD/GRÜNE/Tanculski zu sein.

Mit Schreiben vom 09.02.2019, Eingang hier ebenfalls am 14.02.2019, erklärte Frau Tina ter Veen für die Gruppe SPD/Grüne, dass die Fraktionen der SPD und der Grünen die Zusammenarbeit als Gruppe im Gemeinderat mit Herrn Siegfried Tanculski auflösen und sie ab jetzt die Ratsarbeit in dem Zusammenschluss SPD/Grüne fortführen werden.

Hieraus folgt, dass die Zusammensetzung des Rates nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen im Verwaltungsausschuss und in den Fachausschüssen entspricht.

Grundlage für eine Neuberechnung der Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss sowie in den Fachausschüssen ist die tatsächliche Fraktions- bzw. Gruppenstärke.

Es wird einstimmig festgestellt, dass im Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn die nachfolgenden Fraktionen und Gruppen mit den genannten Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzenden und Vertreter/innen bestehen:

- 1) **Gruppe SPD/Grüne**, 13 Mitglieder,  
Gruppensprecherin: Tina ter Veen  
Stellvertreter Werner Buss und Dieter Ertwiens-Buchwald
- 2) **UWG-Fraktion**, 6 Mitglieder,  
Fraktionsvorsitzender: Lars Krummen  
Stellvertreter: Wolfgang Behrens
- 3) **CDU-Fraktion**, 6 Mitglieder,  
Fraktionsvorsitzender: Günther Lünen  
Stellvertreter: Ruth Wreesmann

**zu 9. Anträge der CDU-Fraktion und der UWG-Fraktion im Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn auf Neubesetzung des Hauptausschusses vom 18.02.2019**  
**Vorlage: AN/006/2019**

Die CDU-Fraktion und die UWG-Fraktion im Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn haben mit Schreiben vom 18.02.2019 (beide hier eingegangen am 19.02.2019) die Neubesetzung des Hauptausschusses (= Verwaltungsausschusses) beantragt. Die Anträge liegen den Ratsmitgliedern vor.

Gemäß § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG muss ein Ausschuss neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Vertretung entspricht **und** ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird. Diese Regelung gilt gemäß § 75 Abs. 1 Satz 6 NKomVG auch für den Verwaltungsausschuss.

Aufgrund der nicht mehr bestehenden Zugehörigkeit des Ratsmitgliedes Siegfried Tanculski zur Gruppe SPD/GRÜNE/Tanculski (jetzt Gruppe SPD/Grüne) entspricht die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen im Rat. Durch die vorliegenden Anträge der CDU-Fraktion und der UWG-Fraktion im Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Neubesetzung des Verwaltungsausschusses gegeben.

In der konstituierenden Sitzung am 09.11.2016 hat der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn beschlossen, die Zahl der Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode nicht um 2 zu erhöhen, sondern bei 6 Mitgliedern zu belassen.

Auf der Grundlage der unter vorherigem Tagesordnungspunkt festgestellten Stärke der im Rat bestehenden Fraktionen und Gruppen ist nunmehr die Sitzverteilung gemäß § 71 Abs. 2 Sätze 2 bis 7 und Abs. 3 NKomVG vorzunehmen und die Benennung der Beigeordneten durchzuführen.

Die sich hierbei ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung stellt der Rat gemäß § 71 Abs. 5 in Verbindung mit § 75 Abs. 1 NKomVG durch Beschluss fest.

Folgende Verteilung der 6 Sitze im Verwaltungsausschuss ergibt sich nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren:

Gruppe SPD/Grüne: 13 Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 3,12

CDU-Fraktion: 6 Sitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 1,44  
 UWG-Fraktion: 6 Sitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 1,44.

Das der Gruppe SPD/Grüne/Tanculski bislang zustehende Vorabmandat entfällt, da der Gruppe zukünftig nicht mehr als die Hälfte der Ratsmitglieder angehören.

Nach den Ganzzahlenwerten stehen der Gruppe SPD/Grüne 3 Sitze sowie der CDU-Fraktion und der UWG Fraktion jeweils 1 Sitz zu. Der verbleibende sechste Sitz wird nach dem höchsten Restwert vergeben. Da die UWG und die CDU jeweils einen Restwert von 0,44 aufweisen, muss das von der Ratsvorsitzenden zu ziehende Los entscheiden, wer den Sitz erhält.

Das von der Ratsvorsitzenden gezogene Los geht an die CDU. Somit darf die CDU-Fraktion im VA zwei Sitze besetzen und die UWG-Fraktion einen Sitz.

Es ergibt sich folgende Sitzverteilung und Benennung im:

**Verwaltungsausschuss**

6 Sitze nach § 74 II NKomVG + Bürgermeister

<b>Bürgermeister:</b>	<b>Harders</b>		
	SPD/Gr.	SPD/Gr.	SPD/Gr.
<b>Mitglieder:</b>	ter Veen	Peper	Ertwiens-B.
<b>Stellvertreter:</b>	Pleis	Marks	Beck
	UWG	CDU	CDU
<b>Mitglieder:</b>	Bolland	Möhlmann	Lüken
<b>Stellvertreter:</b>	Krummen	Esders	Wreesmann
<b>2. Stellvertreter</b>	Behrens		

Gemäß § 71 Abs. 5 in Verbindung mit § 75 Abs. 1 NKomVG wird die sich durch die Neubesetzung des Verwaltungsausschusses ergebende Sitzverteilung und Ausschussbesetzung wie vorstehend genannt einstimmig festgestellt.

Hinweis: Stellvertreter/innen, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten, so kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen.

**zu 10. Neuwahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters  
 Vorlage: BV/035/2019**

Im Anschluss an die bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt durchgeführte Neubesetzung des Verwaltungsausschusses, welche tatsächlich einer Auflösung und Neubildung entspricht, ist als Folge hiervon auch eine Neuwahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters durchzuführen.

Mit der Neubesetzung des Verwaltungsausschusses verlieren die Stellvertreter/innen des Bürgermeisters ihre Funktion, da sie für den Moment der Neubesetzung nicht mehr Beigeordnete sind und auch keinen Anspruch darauf haben, erneut in den Verwaltungsausschuss entsandt zu werden.

Gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreter/innen des Bürgermeisters, die ihn bei der repräsentativen Vertretung der Kommune, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses und der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie ihrer Pflichtenbelehrung vertreten.

Die Anzahl der Stellvertreter/innen wird vom Rat durch Beschluss festgelegt, ebenso, wenn eine Reihenfolge festgelegt werden soll.

Gruppensprecherin SPD/Grüne Frau ter Veem beantragt, drei Vertreter/innen des Bürgermeisters zu wählen und keine Reihenfolge festzulegen.

Dieses wird einstimmig so vom Rat beschlossen.

Für das Wahlverfahren ist § 67 NKomVG anzuwenden.

Fraktionsvorsitzender Krummen schlägt im Namen der UWG-Fraktion Herrn Johannes Bolland vor.

Gruppensprecherin ter Veem schlägt im Namen der Gruppe SPD/Grüne Frau Helene Peper und Herrn Ertwiens-Buchwald vor.

Fraktionsvorsitzender Lücken schlägt im Namen der CDU-Fraktion Frau Anita Möhlmann vor.

Der vorgeschlagene Dieter Ertwiens-Buchwald teilt mit, dass er nach reiflicher Überlegung nun kurzfristig auf eine Kandidatur verzichtet.

Die Mitglieder des Rates wählen anschließend einstimmig durch Handaufheben en bloc die Bewerber/innen Helene Peper, Anita Möhlmann und Johannes Bolland als gleichrangige ehrenamtliche Vertreter/innen des Bürgermeisters.

Die Bewerber/innen Peper, Möhlmann und Bolland nehmen die Wahl an.

**zu 11. Anträge der CDU-Fraktion und der UWG-Fraktion im Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn auf Neubesetzung der Fachausschüsse vom 18.02.2019**  
**Vorlage: AN/007/2019**

Die CDU-Fraktion und die UWG-Fraktion im Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn haben mit Schreiben vom 18.02.2019 (beide hier eingegangen am 19.02.2019) die Neubesetzung der Fachausschüsse beantragt. Die Anträge liegen den Ratsmitgliedern vor.

Gemäß § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG muss ein Ausschuss neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Vertretung entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird. Die Neubesetzung umfasst auch die Ausschussvorsitze.

Aufgrund der nicht mehr bestehenden Zugehörigkeit des Ratsmitgliedes Siegfried Tanculski zur Gruppe SPD/GRÜNE/Tanculski (jetzt Gruppe SPD/Grüne) entspricht die Zusammensetzung der Fachausschüsse nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen im Rat.

Durch die vorliegenden Anträge der CDU-Fraktion und der UWG-Fraktion im Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Neubesetzung der Fachausschüsse sowie der Ausschussvorsitze gegeben.

Der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn hat in der konstituierenden Sitzung am 09.11.2016 die nachfolgenden Fachausschüsse gebildet und hierbei die Zahl der Sitze auf 7 festgelegt:

- Gemeindeentwicklungs- und Bauausschuss

- Ausschuss für Finanzen
- Ausschuss für Soziales und Ehrenamt
- Personalausschuss
- Schulausschuss.

Fraktionsvorsitzender Krummen möchte den Antrag der UWG-Fraktion ergänzen und zwar dahingehend, dass der Personalausschuss mit sofortiger Wirkung abgeschafft wird, da dieser keine Bedeutung für die Ratsarbeit habe. Er stellt den Antrag, auf eine Neueinsetzung des Personalausschusses zu verzichten.

Gegen diesen Antrag spricht Herr Ertwiens-Buchwald. Seinerzeit sei dieser Ausschuss eingerichtet worden, um allen Ratsmitgliedern mehr Transparenz zu bieten. Der Ausschuss habe sich bewährt und zu einer besseren Zusammenarbeit geführt.

Fraktionsvorsitzender CDU Lüken als aktueller Ausschussvorsitzender des Personalausschusses schließt sich den Ausführungen des Herrn Krummen an. Auch er halte den Personalausschuss für überflüssig.

Ratsmitglied Behrens führt aus, dass jedes Ratsmitglied an allen Sitzungen teilnehmen kann; erklärt und besprochen werde sowohl im Personalausschuss als auch im VA dasselbe.

Der Antrag des Herrn Krummen, auf den Personalausschuss zu verzichten, wird mit 13 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG werden die Sitze eines jeden Ausschusses entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt. Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 2 ergeben, auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, welches die Vorsitzende der Vertretung zieht.

Hiernach ergibt sich folgende Verteilung der 7 Sitze in den Fachausschüssen:

Gruppe SPD/Grüne: 13 Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 3,64  
 CDU-Fraktion: 6 Sitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 1,68  
 UWG-Fraktion: 6 Sitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 1,68.

Nach den Ganzzahlenwerten stehen der Gruppe SPD/Grüne 3 Sitze sowie der CDU-Fraktion und der UWG-Fraktion jeweils 1 Sitz zu. Die verbleibenden beiden Sitze werden nach den höchsten Restwerten (0,68) vergeben. Je ein weiterer Sitz entfällt somit an die CDU Fraktion und an die UWG-Fraktion.

Die Mitglieder der Ausschüsse werden von den Fraktionen und Gruppen benannt.

Im Zuge der Neubesetzung der Fachausschüsse wird vorgeschlagen, die bisherigen, dem Schulausschuss zugeordneten beratenden Mitglieder, der Ordnung halber, erneut zu bestimmen.

Nachfolgend sind in tabellarischer Übersicht die bislang gebildeten Fachausschüsse, sowie die Anzahl der stimmberechtigten und die Namen der beratenden Mitglieder dargestellt.



### **Gemeindeentwicklungs- und Bauausschuss:**

	SPD/Gr.	SPD/Gr.	SPD/Gr.	
Mitglieder:	Pleis	Janssen	Ertwiens-B.	
Stellvertreter:	Revens	Buss	Stratmann	
	UWG	UWG	CDU	CDU
Mitglieder:	Bents	Bolland	Coordes	Eswers
Stellvertreter:	de Boer	Straatmann	Lüken	Möhlmann
Grundmandat:	Tanculski			

Gemäß § 71 Absatz 5 NKomVG stellt der Rat die vorstehend erläuterte und in der Tabelle dargestellte Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung einstimmig fest.

### **Ausschuss für Finanzen:**

	SPD/Gr.	SPD/Gr.	SPD/Gr.	
Mitglieder:	Buss	Pleis	Marks	
Stellvertreter:	Janssen	Groote	Kempen	
	UWG	UWG	CDU	CDU
Mitglieder:	Krummen	de Boer	Eswers	Coordes
Stellvertreter:	Straatmann	Behrens	Kruse	Möhlmann

Gemäß § 71 Absatz 5 NKomVG stellt der Rat die vorstehend erläuterte und in der Tabelle dargestellte Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung einstimmig fest.

### **Ausschuss für Soziales und Ehrenamt (Jugend, Senioren, Sport, Kultur, Soziales)**

	SPD/Gr.	SPD/Gr.	SPD/Gr.	
Mitglieder:	ter Veen	Beck	Stratmann	
Stellvertreter:	Peper	Marks	Revens	
	UWG	UWG	CDU	CDU
Mitglieder:	Straatmann	Bents	Kruse	Möhlmann
Stellvertreter:	Krummen	de Boer	Eswers	Lüken

Gemäß § 71 Absatz 5 NKomVG stellt der Rat die vorstehend erläuterte und in der Tabelle dargestellte Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung einstimmig fest.

### **Schulausschuss**

	SPD/Gr.	SPD/Gr.	SPD/Gr.	
Mitglieder:	Kempen	Groote	ter Veen	
Stellvertreter:	Marks	Buss	Janssen	

	UWG	UWG	CDU	CDU
Mitglieder:	Krummen	Bents	Möhlmann	Wreesmann
Stellvertreter:	Behrens	Straatmann	Coordes	Esders
<u>Ratsfremde</u>				
Lehrer:	Wiebke Hanneken, Grundschule Holtermoor			
Stellvertreter:	Johannes Lindemann, Grundschule Ostrhauderfehn			
Eltern:	Christian Eberley, Grundschule Ostrhauderfehn			
Stellvertreter:	Hinrike Oltmanns, Grundschule Holtermoor			

Gemäß § 71 Absatz 5 NKomVG stellt der Rat die vorstehend erläuterte und in der Tabelle dargestellte Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung einstimmig fest.

Der Rat beschließt einstimmig, dass jedes andere Fraktions-/Gruppenmitglied im Vertretungsfall zur Stellvertretung berechtigt ist.

Das dem Einzelratsmitglied Tanculski zustehende Grundmandat nach § 71 IV Satz 3 NKomVG in einem Fachausschuss seiner Wahl möchte dieser auf entsprechende Nachfrage im Gemeindeentwicklungs- und Bauausschuss wahrnehmen (s.o.). Die Ergänzung der Zusammensetzung des genannten Fachausschusses wird bei einer Stimmenthaltung einstimmig festgestellt.

- Zuteilung und Benennung der Ausschussvorsitze:

Gemäß § 71 Absatz 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Nach diesem Verfahren erhält die Gruppe SPD/Grüne den 1. und 2. Zugriff, die UWG-Fraktion den 3. Zugriff und die CDU-Fraktion den 4. Zugriff

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden und deren Vertreter aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren, die den Ausschüssen angehören wie folgt:

1. SPD/Grüne:        Gemeindeentwicklungs- und Bauausschuss  
Vorsitzender Klaus Pleis  
stellv. Vorsitzender Werner Coordes (CDU)

2. SPD/Grüne:        Ausschuss für Soziales und Ehrenamt  
Vorsitzender René Stratmann  
stellv. Vorsitzender Michael Straatmann (UWG)

3. UWG-Fraktion:    Ausschuss für Finanzen  
Vorsitzender Lars Krummen  
stellv. Vorsitzender Klaus Pleis (SPD/Grüne)

4. CDU-Fraktion:    Schulausschuss  
Vorsitzende Anita Möhlmann  
stellv. Vorsitzender Karl-Heinz Kempen (SPD/Grüne)

Entsprechend der Benennung der Fraktionen und der Gruppe SPD/Grüne stellt der Rat die Verteilung der Ausschussvorsitze auf die vorstehend genannten Personen durch einstimmigen Beschluss fest.

**zu 12. Neubestimmung von Vertretern im Sinne des § 71 VI NKomVG für verschiedene Verbände Vorlage: AN/008/2019**

Die CDU-Fraktion und die UWG-Fraktion im Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn haben mit Schreiben vom 18.02.2019 (beide hier eingegangen am 19.02.2019) die Neubesetzung des Hauptausschusses und der Fachausschüsse beantragt.

Gemäß § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG muss ein Ausschuss neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Vertretung entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird.

Aufgrund der nicht mehr bestehenden Zugehörigkeit des Ratsmitgliedes Siegfried Tanculski zur Gruppe SPD/GRÜNE/Tanculski (jetzt Gruppe SPD/Grüne) entspricht die Zusammensetzung auch der Vertreter des Rates in einigen sonstigen Gremien nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen im Rat.

Die Vorschriften für eine Neubesetzung von Ausschüssen gelten nach § 71 Abs. 9 Satz 4 NKomVG für die Bestimmung von Vertretern im Sinne des § 71 Abs. 6 NKomVG entsprechend. Durch die vorliegenden Anträge der CDU-Fraktion und der UWG-Fraktion im Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Neubesetzung der Vertreter in den folgenden betroffenen Verbänden gegeben.

Der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn hat in der konstituierenden Sitzung am 09.11.2016 für die folgenden Verbände und Gremien jeweils 2 Vertreter und Stellvertreter bestimmt:

- Wasserversorgungsverband Overledingen
- Abwasserverband Overledingen
- Kuratorium Kindergarten Wolkenreiter
- Beirat Kindergarten Ostrhauderfehn
- Beirat Kinderkrippe „Wüppsteertjes“

Gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG ergibt sich folgende Verteilung der 2 Sitze in den genannten Gremien:

Gruppe SPD/Grüne: 13 Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 1,04  
CDU-Fraktion: 6 Sitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 0,48  
UWG-Fraktion: 6 Sitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 0,48.

Nach den Ganzzahlenwerten stehen der Gruppe SPD/Grüne 1 Sitz sowie der CDU-Fraktion und der UWG-Fraktion jeweils 0 Sitze zu. Der verbleibende Sitz wird nach den höchsten Restwerten (jeweils 0,48) vergeben. Zwischen der UWG-Fraktion und der CDU-Fraktion entscheidet also jeweils das Los über den verbleibenden zweiten Sitz. Bislang fielen aufgrund des Vorabmandats jeweils beide Vertreter an die Gruppe SPD/Grüne/Tanculski.

Die jeweiligen Vertreter werden jeweils von den Fraktionen und Gruppen benannt.

Nachfolgend sind in tabellarischer Übersicht die betroffenen Verbände und Gremien, sowie die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder dargestellt.

Wasserversorgungsverband: (§ 5 - Verbandsversammlung- 3 Vertreter und Stellvertreter, incl. Bgm.)

SPD/Gr.	Revens	Kempen (V)
UWG	Bolland	Bents (V)
Lt. § 5 III Verbo	Bürgermeister ( <b>stimmberechtigt</b> )	Allg. Vertreter des HVB

Abwasserverband Overledingen: (§ 5 – Verbandsversammlung- 3 Vertreter und Stellvertreter, incl. Bgm.)

SPD/Gr.	Revens	Kempen (V)
CDU	Lüken	Coordes (V)
Lt. § 5 III Verbo	Bürgermeister ( <b>stimmberechtigt</b> )	Allg. Vertreter des HVB

Kuratorium Kindergarten Wolkenreiter: (§ 9 - Kuratorium- 3 Vertreter und Stellvertreter, incl. Bgm.)

SPD/Gr.	Peper	ter Veen (V)
CDU	Möhlmann	Bents (UWG) (V)
Lt § 9 I Betr.V	Bürgermeister ( <b>stimmberechtigt</b> )	Allg. Vertreter des HVB

Beirat Kindergarten Ostrhauderfehn: (2 Vertreter und Stellvertreter)

SPD/Gr.	Groote	Marks (V)
UWG	Bents	Möhlmann (CDU) (V)

Beirat Kinderkrippe „Wüppsteertjes“: (2 Vertreter und Stellvertreter)

SPD/Gr.	Peper	Beck (V)
CDU	Möhlmann	Bents (UWG) (V)

Gemäß Absatz 5 stellt der Rat die vorstehend erläuterte und in den Tabellen dargestellte neue Sitzverteilung und die erfolgte Benennung jeweils durch einstimmigen Beschluss fest.

### zu 13. **Veränderungen in der Gemeinde Ostrhauderfehn Grundstücks-GmbH**

#### zu 13.1. **Neubenennung eines Mitgliedes im Aufsichtsrat** **Vorlage: BV/046/2019**

Für den Aufsichtsrat der Gemeinde Ostrhauderfehn Grundstücks-GmbH sind auch unter den neuen Mehrheitsverhältnissen im Rat unverändert 3 Mitglieder durch die Gruppe SPD/Grüne (Sitzanteil  $13/25 \times 5 = 2,6$ ) sowie je ein Mitglied durch die Fraktionen der CDU und der UWG (je  $6/25 \times 5 = 1,2$ ) zu benennen.

Somit kann hier keine Neubesetzung wie beim VA und den Fachausschüssen erfolgen.

Herr Wilfried Steenblock war Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeinde Ostrhauderfehn Grundstücks-GmbH. Durch sein Ausscheiden aus dem Rat wird nun durch die Gruppe SPD/Grüne Frau ter Veen als Ersatzperson benannt.

Aufsichtsrat (5 Ratsmitglieder)

SPD/Gr.	SPD/Gr.	SPD/Gr.
Buss	ter Veen	Ertwiens-Buchwald
UWG	CDU	
Bolland	Lüken	

Der Rat stellt einstimmig bei einer Stimmenthaltung den Übergang der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat von Herrn Steenblock auf Frau ter Veen und somit die veränderte Zusammensetzung des Aufsichtsrates fest.

**zu 13.2. Abberufung und Ersatz eines Mitgliedes der Gesellschafterversammlung  
Vorlage: BV/047/2019**

Auch für die Gesellschafterversammlung der Gemeinde Ostrhauderfehn Grundstücks-GmbH ergibt sich unter den neuen Mehrheitsverhältnissen im Rat keine Veränderung der Sitzverteilung.

Somit kann hier (ebenso wie beim Aufsichtsrat) keine Neubesetzung wie beim VA und den Fachausschüssen erfolgen.

Gesellschafterversammlung (11 Ratsmitglieder)

SPD/Gr.	SPD/Gr.	SPD/Gr.	SPD/Gr.	SPD/Gr.	SPD/Gr.
Janssen	Pleis	Kempen	<u>Marks</u>	Beck	Groote
UWG	UWG	CDU	CDU	CDU	
de Boer	Bents	Esders	<u>Möhlmann</u>	Wreesmann	

Frau ter Veen teilte nun im Namen der Gruppe SPD/Grüne mit Schreiben vom 6. März 2019 mit, dass sie das von der Gruppe benannte Mitglied der Gesellschafterversammlung Siegfried Tanculski aus diesem Gremium abberuft, da dieser nicht mehr der Gruppe angehört. Als Ersatz benennt die Gruppe Frau Janneke Groote für die Gesellschafterversammlung.

Der Rat stellt einstimmig den Übergang der Mitgliedschaft in der Gesellschafterversammlung auf Frau Groote und somit die veränderte Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung durch Beschluss fest.

**zu 14. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet der in Aufstellung befindlichen Gestaltungssatzung für Werbeanlagen an der Hauptstraße  
Vorlage: BV/021/2019**

Der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn hat am 29.05.2017 die Aufstellung der „Gestaltungssatzung für Werbeanlagen an der Hauptstraße“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung wurde für dieses Gebiet mit Satzungsbeschluss vom 29.05.2017 eine Veränderungssperre erlassen, die mit ortsüblicher Bekanntmachung am 30.06.2017 in Kraft getreten ist.

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB tritt eine Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrer Bekanntmachung außer Kraft. Um die Planung weiter zu sichern, kann die Gemeinde die Frist gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängern.

Der Rat fasst einstimmig Beschluss über die Satzung über die Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre für den Bereich der in Aufstellung befindlichen „Gestaltungssatzung für Werbeanlagen an der Hauptstraße“.

**zu 15. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 6 BauGB  
a) abschließender Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen  
b) Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: BV/132/2018**

Die wirksamen Änderungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostrhauderfehn (1. Änderung bis einschließlich 22. Änderung) wurden, mit dem Ziel die Übersichtlichkeit und die Lesbarkeit zu verbessern, zusammengeschrieben. Hierzu wurden auch die Träger öffentlicher Belange beteiligt, um nachrichtliche Übernahmen in die Planzeichnung mit aufzunehmen bzw. diese an den aktuellen Stand anzupassen. Nun soll die Neubekanntmachung des

Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 6 BauGB erfolgen. Eine Aufstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen liegt den Ratsmitgliedern vor und ist als Anlage der bei der Verwaltung vorliegenden Hauptniederschrift beigefügt.

Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald stellt fest, dass sowohl die alte Feuerwehr in Langholt als auch eine Sonderbaufläche Diskothek noch im Langholter Teil ausgewiesen sind. Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass diese Teilbereiche im wirksamen Flächennutzungsplan noch nicht durch Ratsbeschluss geändert wurden, somit auch in der Zusammenschreibung unverändert auftauchen.

Der Rat fasst

zu a) einstimmig bei einer Stimmenthaltung abschließend Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gemäß der den Ratsmitgliedern vorliegenden Stellungnahmen und

zu b) einstimmig bei einer Stimmenthaltung Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes in Anwendung des § 6 Abs. 6 BauGB.

**zu 16. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**a) abschließender Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**  
**b) Feststellungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/019/2019**

Mit der Bauleitplanung werden südlich der Holterfehner Straße Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr sowie Gewerbeflächen dargestellt.

Der Entwurf der Bauleitplanung hat in der Zeit vom 18. Januar 2019 bis zum 18. Februar 2019 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 10. Dezember 2018 bis zum 11. Januar 2019 beteiligt.

Eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen liegt allen Ratsmitgliedern vor und ist Bestandteil der bei der Verwaltung vorliegenden Hauptniederschrift.

Der Rat fasst

zu a) einstimmig abschließend Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Schlussabwägung gemäß vorliegender Zusammenstellung und

zu b) einstimmig den Feststellungsbeschluss zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes.

**zu 17. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Südlich der Holterfehner Straße"**  
**a) abschließender Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**  
**b) Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/020/2019**

Mit der Bauleitplanung werden südlich der Holterfehner Straße Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr festgesetzt.

Der Entwurf der Bauleitplanung hat in der Zeit vom 18. Januar 2019 bis zum 18. Februar 2019 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 10. Dezember 2018 bis zum 11. Januar 2019 beteiligt.

Eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen liegt allen Ratsmitgliedern vor und ist Bestandteil der bei der Verwaltung vorliegenden Hauptniederschrift.

Der Rat fasst

zu a) einstimmig abschließend Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Schlussabwägung gemäß der vorliegenden Zusammenstellung und

zu b) einstimmig den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19 „Südlich der Holterfehrer Straße“.

**zu 18. Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG; hier: Freiwillige Feuerwehren  
Vorlage: BV/001/2019**

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 25a Abs. 2 der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung ist über die Annahme und Vermittlung von Schenkungen zu entscheiden.

Danach dürfen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (Sachleistungen) zur Erfüllung der Aufgaben eingeworben und angenommen oder an Dritte zur Wahrnehmung eines öffentlichen Zwecks vermittelt werden. In einem jährlichen Bericht sind außerdem Geber, Zuwendungen und Zweck gegenüber der Kommunalaufsicht mitzuteilen.

Folgende Spende soll angenommen werden:

Ein ortsansässiges Bauunternehmen möchte den Feuerwehren eine Spende in Höhe von 6.000,00 € zukommen lassen. Hiervon sollen Ausrüstungsgegenstände für die Wehren angeschafft werden.

Der Rat beschließt einstimmig die Annahme der Spende in Höhe von 6.000,00 € des ortsansässigen Bauunternehmens für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die örtlichen Feuerwehren.

**zu 19. Beschluss über die Ernennung des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters  
Vorlage: BV/038/2019**

Am 15. Mai 2019 läuft die Amtszeit des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters Andreas Erbo ab.

Eine Sitzung der Ortsbrandmeister und ihrer Vertreter der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ostrhauderfehn zur Wahl des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters fand am 19. Februar 2019 im Rathaus der Gemeinde statt.

Die Ortsbrandmeister und stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ostrhauderfehn wählten in Anwesenheit des stellvertretenden Kreisbrandmeisters einstimmig den bisherigen stellvertretenden Gemeindebrandmeister Andreas Erbo für eine weitere sechsjährige Amtsperiode ab dem 16. Mai 2019. Herr Erbo nahm die Wahl an. Der stellv. Kreisbrandmeister hat seine Zustimmung gegeben.

Der Rat fasst einstimmig Beschluss über die Ernennung des bisherigen stellvertretenden Gemeindebrandmeisters Andreas Erbo zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Gemeinde Ostrhauderfehn für eine weitere Amtsperiode ab dem 16. Mai 2019.

**zu 20. Neuregelung der Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder, hier: Antrag des Ratsmitgliedes Tanculski vom 17.12.2018  
Vorlage: AN/005/2019**

Ratsmitglied Siegfried Tanculski beantragt mit Schreiben vom 17. Dezember 2018 eine umgehende Neuregelung der Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder rückwirkend ab 1.1.2018.

Der Antrag wurde allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Ratsmitglied Tanculski begründet seinen Antrag.

Fraktionsvorsitzender Krummen sieht sein Mandat als gewähltes Ratsmitglied als Ehrenamt, zu dem er sich freiwillig bereit erklärt hat. Seit Jahren werde es so gehandhabt, dass die Aufwendungen abgedeckt sind, nicht mehr. Er verweist auf die zahlreichen örtlichen Vereine, in denen alle ehrenamtlich arbeiten. Er nennt auch die Freiwilligen Feuerwehren, die unzählige Stunden ihrer Freizeit aufwenden, und wo nur die leitenden Funktionen eine geringe Entschädigung erhalten. Dennoch sind die Feuerwehren bei Brand- und Schadensfällen immer und schnell zur Stelle.

Er ist für die gesamte ehrenamtliche Tätigkeit sehr dankbar. Letztlich leben alle von und in einer Gemeinschaft, in der Verpflichtung, behutsam mit den finanziellen Möglichkeiten umzugehen. Jede Erhöhung von Aufwandsentschädigungen gehe zu Lasten der Haushalte und der Mittel, die woanders besser eingesetzt werden könnten. Die UWG-Fraktion sei an einer Erhöhung der Aufwandsentschädigungen nicht interessiert.

Sowohl die CDU-Fraktion als auch die Gruppe SPD/Grüne sprechen sich gegen den Antrag aus.

Stellv. Gruppensprecher Ertwiens-Buchwald führt aus, dass man den Antrag des Herrn Tanculski intensiv in der Gruppe diskutiert habe. Nach der von der Verwaltung vorgelegten Übersicht der Aufwandsentschädigungen im Landkreis Leer befinde man sich durchaus noch im Mittelfeld.

Der Rat beschließt einstimmig bei einer Stimmenthaltung den Antrag des Ratsmitgliedes Tanculski auf umgehende Neuregelung der Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder rückwirkend ab 1.1.2018 abzulehnen.

**zu 21. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten**

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen gegeben.

.....  
Günter Harders  
Bürgermeister

.....  
Janneke Groote  
Ratsvorsitzende

.....  
Joachim Feldkamp  
Protokollführer